

1 Allgemeines

Die Veranstaltung trägt den Namen „DKM 2020 digital“ (im Folgenden „DKM“). Veranstalter ist die bbg Betriebsberatungs GmbH, 95402 Bayreuth, Postfach 10 02 52, Tel.: +49 921 75758-0, Fax: +49 921 75758-20, E-Mail: info@die-leitmesse.de (im Folgenden „Veranstalter“). Die DKM findet digital statt. Der Veranstalter nutzt zur Durchführung eine Plattform der Corussoft GmbH (Kurfürstendamm 56, 10707 Berlin, HRB-Nr.: 105369 B, Berlin-Charlottenburg). Die nachfolgenden Regelungen können auch unter www.die-leitmesse.de/regelwerke abgerufen werden.

2. Geltungsbereich

- 2.1 Die vorliegenden Aussteller-Teilnahmebedingungen („ATB“) gelten nur für diejenigen Aussteller der DKM, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.
- 2.2 Die ATB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Ausstellers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als der Veranstalter ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Aussteller (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen ATB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend

3. Buchung

- 3.1 Das Buchungsformular (Anmeldung) ist das verbindliche Angebot des Ausstellers und ist dem Veranstalter per Fax, Brief oder E-Mail zu übersenden. Mit der Bestätigung der Buchung per E-Mail (Annahme des Angebotes durch den Veranstalter) kommt der Vertrag zustande. Der Veranstalter ist nicht zur Annahme von Angeboten verpflichtet und kann diese insbesondere bei fehlendem Branchenbezug ablehnen.
- 3.2 Mit der Anmeldung werden diese ATB anerkannt und ergänzender Vertragsbestandteil. Bei Buchung der Zusatzpakete „AssCompact“ und „DKM365“ gelten zusätzlich die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Online-Werbung“.
(S. 25f. - abrufbar unter https://www.asscompact.de/sites/asscompact.de/files/pdf/Mediadaten_Online_2020.pdf)

4. Preise/Leistungen

Preise und entsprechende Leistungspakete sind dem Buchungsformular zu entnehmen.

5. Ausstellerprofil

- 5.1 Der Veranstalter richtet für den Aussteller ein standardisiertes und individualisierbares Ausstellerprofil zur Präsentation seines Unternehmens ein. Der Aussteller verpflichtet sich, das Ausstellerprofil über das Ausstellerportal zeitnah – nach dessen Freischaltung – mit Inhalten zu füllen, zu personalisieren (bspw. Logo, Begrüßungstext, Downloads) und fortlaufend auf dem neuesten Stand zu halten. Dem Veranstalter bleibt vorbehalten, hinsichtlich der Dateiformate, -größen und weiteren technischen Anforderungen Restriktionen vorzusehen.
- 5.2 Der Veranstalter ist berechtigt – aber nicht verpflichtet – zur ordentlichen Darstellung des Ausstellerprofils selbstständig öffentlich verfügbare Informationen des Ausstellers zu ergänzen.
- 5.3 Der Aussteller darf auf seinem Ausstellerprofil nicht für Unternehmen bzw. Produkte/Angebote Dritter werben, die nicht ebenfalls über ein Ausstellerprofil verfügen, es sei denn es liegt eine schriftliche Genehmigung des Veranstalters vor.
- 5.4 Der Aussteller verpflichtet sich, keine Inhalte im Ausstellerprofil zu hinterlegen, die gegen diese ATB, gegen gesetzliche und behördlichen Vorschriften (insbesondere Datenschutzrecht, Urheber- und Markenrecht, Schutzrechte Dritter, Jugendschutzgesetz) oder die guten Sitten verstoßen. Der Veranstalter behält sich vor, Inhalte nicht zu integrieren oder zu sperren, wenn diese gegen die vorgenannten Pflichten verstoßen. Im Übrigen gilt die Haftungsfreistellung der Ziffer 21.
- 5.5 Teilnehmer können über das Ausstellerprofil mit dem Aussteller in Interaktion treten. Der Aussteller verpflichtet sich, auf Anfragen von Teilnehmern zeitnah zu reagieren und fachkundige Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen.
- 5.6 Bei einem schuldhaften Verstoß gegen die vorgenannten Pflichten haben Aussteller einen pauschalen Schadensersatz in Höhe des halben Preises des gebuchten Leistungspaketes zu zahlen. Das Recht des Veranstalters, einen weitergehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Der Aussteller kann eine Herabsetzung des pauschalen Schadensersatzes fordern, wenn er nachweist, dass dem Veranstalter nur ein geringerer Schaden entstanden ist. In diesem Fall ist der (geringere) Schaden zu erstatten.
- 5.7 Das Ausstellerprofil kann bis ca. 1 Woche vor Start der DKM editiert werden und ist auch nach der DKM bis zum Start der Vorbereitungen der nächsten DKM Teil der Plattform. Der Veranstalter kann das Ausstellerprofil auf Wunsch löschen lassen.

6. DKM-Programm

- 6.1 Der Aussteller kann je nach gebuchtem Leistungspaket und gebuchten Zusatzpaketen an folgenden Formaten des Vortragsprogramms teilnehmen: Roundtable, Workshop, Kongress-Slot. Im Folgenden werden vorgenannte Formate „Programmpunkt“ genannt. Aussteller, die an einem Programmpunkt teilnehmen werden im Folgenden „Programmpartner“ genannt.
- 6.2 Die Leistungsinhalte der Programmpunkte sind dem Buchungsformular zu entnehmen.
- 6.3 Die Terminvergabe (Datum/Uhrzeit) des Programmpunkts erfolgt durch den Veranstalter. Besondere Wünsche des Programmpartners werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- 6.4 Bei Kongressen legt der Programmpartner gemeinsam mit dem Veranstalter oder mit vom Veranstalter beauftragten Dritten (bspw. Kongresspartnern) das Thema/ Inhalt des Programmpunkts fest. Die Programmpunkte müssen neutral sein und dürfen insbesondere nicht der Werbung für bestimmte Unternehmen oder Produkte dienen. Produktpräsentationen sind nur im Rahmen von Workshops zulässig
- 6.5 Der Programmpartner wird passend zum vereinbarten Thema einen qualifizierten Referenten für den Programmpunkt zur Verfügung stellen. Kann dieser – gleich aus welchem Grund – nicht an der DKM teilnehmen, hat der Programmpartner den Veranstalter unverzüglich zu informieren und für einen adäquaten Ersatz zu sorgen.

- 6.6 Der Programmpunkt muss so gestaltet sein, dass er als „IDD-konforme“-Weiterbildung anerkannt werden kann. In Absprache mit dem Veranstalter sind Ausnahmen möglich.
- 6.7 Der Programmpartner stellt dem Veranstalter im Vorfeld der DKM ein hochauflösendes, farbiges Foto des Referenten in digitaler Form zur Verfügung. Der Programmpartner stellt sicher, dass der Veranstalter das Referentenfoto unter anderem zur allgemeinen Bewerbung der DKM und zur Ankündigung des Programmpunkts nutzen darf und zwar in den Bereichen Print (u.a. Medienpartnerschaften), Online und Social Media. Insoweit überträgt der Programmpartner dem Veranstalter ein unwiderruflich, nicht-ausschließliches, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungs- und Verwertungsrecht. Der Veranstalter stimmt der Rechteübertragung zu
- 6.8 Der Programmpartner stellt dem Veranstalter im Vorfeld der DKM die Präsentation des Referenten in digitaler Form zur Verfügung. Die Präsentation darf die Rechte Dritter nicht verletzen, insbesondere nicht gegen das Recht am eigenen Bild oder gegen Urheber- bzw. Nutzungsrechte Dritter verstoßen. Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass aufgrund des digitalen Live-Formats der DKM für die Präsentation nicht nur ein Nutzungsrecht hinsichtlich der Aufführung, sondern auch hinsichtlich der Verbreitung bestehen muss. Bei Zweifeln über die Zulässigkeit eines Bildes oder bei unklaren Rechten, ist von der Verwendung des Bildes abzusehen. Seitens des Veranstalters wird angeraten, bei den Präsentationen auf Musikeinspielungen zu verzichten. Sollte trotzdem eine Musikwiedergabe erfolgen, ist vom Programmpartner bzw. Referenten auf eigenen Kosten die Genehmigung der GEMA-Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA Kunden Center, 11506 Berlin, Tel.: 030 58858999, E-Mail: kontakt@gema.de, Internet: <https://www.gema.de/kontakt/kundencenter/>) einzuholen. Im Übrigen gilt die Haftungsfreistellung der Ziffer 21.
- 6.9 Der Programmpartner stellt sicher, dass der Veranstalter die Präsentation des Referenten im Nachgang der DKM interessierten Teilnehmern der DKM ohne Vergütung oder Entschädigung zur Verfügung stellen kann. Der Veranstalter speichert die Präsentation zu diesem Zweck und stellt eine Download-Möglichkeit auf seinen Websites (u.a. www.die-leitmesse.de und dkm365.de) zur Verfügung. Im Übrigen gilt die Regelung zu den Nutzungsrechten der Ziffer 7.
- 6.10 Der vom Veranstalter vorgegebene Zeitplan für die Zusendung von Unterlagen zum Programmpunkt (u.a. Angaben zum Referenten und Thema, Foto Referent, Übersendung Vortrag in elektronischer Form) ist zwingend einzuhalten. Die Unterlagen sind ausschließlich über ein vom Veranstalter zur Verfügung gestelltes Portal hochzuladen.
- 6.11 Der Veranstalter ist berechtigt, Aufzeichnungen von der DKM, insbesondere der Vortragsformate Roundtable, Workshops und Kongress, zu machen und diese dauerhaft zu speichern und über die Websites des Veranstalters (u.a. www.die-leitmesse.de und dkm365.de) sowie den Social Media-Kanälen des Veranstalters ohne Vergütung oder Entschädigung zu verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen.

7. Nutzungsrechte

- 7.1 Der Aussteller überträgt dem Veranstalter unwiderruflich und unentgeltlich das nicht-ausschließliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungs- und Verwertungsrecht an den vom Aussteller bereitgestellten Inhalten und sichert zu, dass auch alle Dritten (Referenten etc.), deren Rechte berührt werden können, hierzu ihre Zustimmung erteilt haben. Die Rechteübertragung soll den Veranstalter in die Lage versetzen die Inhalte selbst oder durch vom Veranstalter beauftragte Dritte im Zusammenhang mit der DKM kommerziell sowie nicht-kommerziell zu verwerten.
- 7.2 Die Rechteeinräumung steht nicht ausschließlich im Zusammenhang mit der DKM und umfasst auch folgende Rechte:
- Das Recht, die Inhalte zu nutzen, zu vervielfältigen, auf allen bekannten Speichermedien zu speichern sowie im Rahmen der Veranstalter-Websites (u.a. www.die-leitmesse.de und dkm365.de) und Social Media-Kanälen sowie auf der Plattform ganz oder in Teilen öffentlich wiederzugeben.
 - Das Recht, die Inhalte fortzuentwickeln z.B. durch Übersetzung in andere Sprachen.
 - Das Recht, die Inhalte zur optimalen Präsentation auf der Plattform zu bearbeiten.
 - Das Recht, Inhalte oder Teile davon mit Werbung zu versehen.
 - Das Recht, die Inhalte oder Teile davon mit anderen Inhalten oder sonstigen Schöpfungen zu verbinden.
- 7.3 Der Veranstalter nimmt die Rechteübertragung und -einräumung an.

8. IT-Sicherheit

- 8.1 Der Aussteller verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu unterlassen, welche die Funktionsweise der Plattform gefährden oder stören, sowie nicht auf Daten zuzugreifen, zu deren Zugang er nicht berechtigt ist.
- 8.2 Der Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass seine auf der Plattform übertragenen und eingestellten Inhalte nicht mit Schadsoftware wie bspw. Viren, Würmern oder Trojanischen Pferden behaftet sind.
- 8.3 Der Aussteller verpflichtet sich, dem Veranstalter alle Schäden zu ersetzen, die aus der vom Aussteller zu vertretenden Nichtbeachtung dieser Pflichten entstehen und darüber hinaus den Veranstalter von allen Ansprüchen dritter, einschließlich Anwalts- und Gerichtskosten, freizustellen, die diese aufgrund der Nichtbeachtung dieser Pflichten durch den Aussteller gegen den Veranstalter geltend machen

9. Werbemaßnahmen

- 9.1 Werbemaßnahmen (u.a. Produktwerbung, Durchführung von Gewinnspielen) sind nur auf dem Ausstellerprofil, in den Besprechungsräumen, den Lounges und im Rahmen von Workshops zulässig.
- 9.2 Für weitere Werbemaßnahmen auf der Plattform stehen den Ausstellern verschiedene kostenpflichtige Sonderwerbemaßnahmen zur Verfügung. Diese können separat gebucht werden.

10. Aufzeichnungen

Der Veranstalter ist berechtigt, sogenannte Screenshots von der Plattform im Vorfeld und während der DKM zu machen. Die Screenshots darf der Veranstalter für kommerzielle sowie nicht-kommerzielle Zwecke ohne Vergütung oder Entschädigung verwenden.

11. Ausstellerportal

Jeder Aussteller erhält einen Zugang zu seinem persönlichen Ausstellerportal. Der Zugang wird der Person zugeordnet, die die Anmeldung über das Buchungsformular vorgenommen hat. Bei Bedarf kann der Veranstalter weitere Zugänge anlegen. Der Zugang zum Ausstellerportal muss mit einem sicheren Passwort geschützt werden. Das Passwort ist geheim zu halten und hinreichend gegen unbefugten Zugriff zu sichern. Der Aussteller informiert den Veranstalter unverzüglich über jeglichen Anhaltspunkte für eine unbefugte Weitergabe der Zugangsdaten und/oder Passwörter und/oder einen unbefugten Zugriff.

12. Fristen

Fristen, die im Ausstellerportal festgelegt sind, sind vom Aussteller unbedingt einzuhalten. Der Veranstalter behält sich vor, seinen Mehraufwand in Rechnung zu stellen bzw. Schadensersatz geltend zu machen, wenn der Aussteller die für ihn maßgeblichen Fristen schuldhaft überschreitet.

13. Nutzung der Marke DKM

DKM ist eine eingetragene Marke. Die Nutzung bedarf der Zustimmung des Veranstalters. Die Zustimmung gilt für die bestimmungsgemäße Nutzung der im Ausstellerportal hinterlegten Dateien als erteilt. Änderungen an den dort hinterlegten Dateien sind ohne Einverständnis des Veranstalters nicht zulässig.

14. Zahlungsbedingungen

14.1 Rechnungsbeträge müssen binnen 2 Wochen ab Rechnungszugang auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

14.2 Kommt der Aussteller mit einer Zahlung in Verzug, kann der Veranstalter den Vertrag nach fruchtlosem Verstreichen einer Nachfrist außerordentlich und mit sofortiger Wirkung kündigen. Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben unberührt.

14.3 Werden Rechnungen auf Weisung des Ausstellers an Dritte gelegt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner.

15. Nichtteilnahme des Ausstellers

15.1 Eine ordentliche Kündigung des Ausstellungsvertrages ist ausgeschlossen. Das Recht des Veranstalters oder des Ausstellers zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

15.2 Kann bzw. wird ein Aussteller – gleich aus welchem Grund – nicht an der DKM teilnehmen, hat er dies unverzüglich dem Veranstalter mitzuteilen. Im Falle der Nichtteilnahme bleibt der Aussteller zur Bezahlung des vollen Teilnahmepreises verpflichtet, es sei denn, die Ursache für die Nichtteilnahme wurde vom Veranstalter verschuldet oder fällt in dessen Risikobereich. Unmittelbar wegen der Nichtteilnahme ersparte Aufwendungen des Veranstalters sind auf den Teilnahmepreis anzurechnen.

16. Vertragsauflösung durch den Veranstalter

16.1 Im Fall der Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund durch den Veranstalter hat der Aussteller gleichwohl den vollen Teilnahmepreis zu zahlen. Dem Aussteller stehen keine Minderungs- und/oder Schadensersatzansprüche zu.

16.2 Ein wichtiger Grund liegt unter anderem vor, wenn

- über das Vermögen des Ausstellers ein Insolvenzverfahren beantragt wurde,
- der Aussteller mit Zahlungen an den Veranstalter trotz einer gesetzten Nachfrist in Verzug ist,
- der Aussteller ohne Genehmigung des Veranstalters für Dritte wirbt,
- der Aussteller schuldhaft gegen sonstige wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis verstößt und die Zuwiderhandlung nicht unverzüglich nach Aufforderung des Veranstalters eingestellt wird.

16.3 Wird über das Vermögen des Ausstellers ein Insolvenzverfahren beantragt, ist der Aussteller verpflichtet, den Veranstalter hiervon unverzüglich schriftlich zu informieren.

17. Höhere Gewalt

17.1 Wird die Durchführung der DKM aufgrund höherer Gewalt zeitlich, räumlich oder in sonstiger Weise beeinträchtigt, ist der Veranstalter berechtigt, zur Aufrechterhaltung der DKM alle zweck- und verhältnismäßigen Änderungen vorzunehmen und sonstige Maßnahmen zu ergreifen (u.a. zeitliche Abkürzung).

17.2 Fällt die DKM aufgrund höherer Gewalt aus, kann jede Partei den Rücktritt vom Vertrag erklären. Bis zum Rücktritt getätigte Aufwendungen hat jede Vertragspartei selbst zu tragen. Schadensersatzansprüche wegen des Rücktritts sind wechselseitig ausgeschlossen.

17.3 Die vorstehenden Bestimmungen gemäß Absatz 2 gelten sinngemäß, wenn die DKM wegen höherer Gewalt nicht in Gänze, sondern teilweise ausfällt (Eintritt höherer Gewalt nach Messebeginn etc.).

17.4 Als höhere Gewalt im Sinne der vorstehenden Bestimmungen gelten insbesondere folgende Ereignisse: Krieg, Terror, Terrorwarnungen, behördliche Anordnungen (insbesondere Absagen der DKM durch hoheitliche Maßnahmen), Sabotage, Streiks und Aussperrungen, Naturkatastrophen, geologische Veränderungen und Einwirkungen, Störungen der technischen Infrastruktur wie bspw. ein vom Veranstalter nicht zu vertretender, länger andauernder Strom- oder Serverausfall. Jede Vertragspartei ist verpflichtet, unverzüglich nach dem Eintritt eines Falles höherer Gewalt der anderen Partei Nachricht mit allen Einzelheiten zu geben. Darüber hinaus haben die Parteien über angemessene, zu ergreifende Maßnahmen zu beraten.

18. Mängel

18.1 Der Veranstalter hat Mängel, die die ordnungsgemäße Nutzung der Plattform mehr als nur unerheblich beeinträchtigt, schnellstmöglich zu beseitigen. Sobald ein derartiger Mangel erkennbar ist, ist er dem Veranstalter unverzüglich und in Textform mitzuteilen; bei anfänglichen Mängeln hat die Mitteilung unverzüglich und bis spätestens 1 Werktag vor Beginn der DKM zu erfolgen. Später reklamierte Mängel begründen keinen Beseitigungsanspruch gegen den Veranstalter, es sei denn, der Mangel ist derart schwerwiegend, dass er eine Verletzung der Kardinalpflichten des Veranstalters darstellt. Die verschuldensunabhängige Haftung des Veranstalters für bereits vorhandene Mängel sowie etwaige Folgeschäden beim Aussteller wird ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist das Selbstbeseitigungsrecht gemäß § 536a Abs. 2 BGB.

18.2 Als digitales Event ist die DKM maßgeblich vom technischen Dienstleister Corusoft abhängig. Die Wiedergabe, Nutzung und Funktion der Plattform erfolgen im Rahmen des jeweils üblichen technischen Standards. Beispielhafte Darstellungen in Verkaufsunterlagen o. ä. dienen nur der Illustration und haben keinen Anspruch auf pixel- oder funktionengenaue Umsetzung.

18.3 Dem Aussteller ist bekannt, dass es nach dem jeweiligen Stand der Technik nicht möglich ist, eine von Fehlern völlig freie Plattform zu erstellen. Ein Fehler in der Darstellung liegt insbesondere dann nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder -hardware (z.B. Browser) hervorgerufen wird. Weiter liegt ein Fehler nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch eine Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder durch Rechenerausfall bei Dritten (z.B. Providern), durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxys (Zwischenspeichern) hervorgerufen wird

19. Haftung

19.1 Soweit sich aus diesen ATB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet der Veranstalter bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

19.2 Auf Schadensersatz haftet der Veranstalter – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z.B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung des Veranstalters jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

19.3 Die sich aus Ziffer 19.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden der Veranstalter nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.

19.4 Die Haftung gemäß Ziffer 19.2 ist im Falle von Datenverlust auf die Kosten beschränkt, die auch bei Vornahme ordnungsgemäßer Datensicherung zu deren Wiederherstellung angefallen wären.

20. Ausschlussfrist/Verjährung

20.1 Ansprüche des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter sind innerhalb von drei Monaten nach Ende der DKM in Textform gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Macht der Aussteller die Ansprüche nicht form- und fristgerecht gegen den Veranstalter geltend, sind diese ausgeschlossen.

20.2 Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter verjähren innerhalb von sechs Monaten ab dem Ende des Monats, in den der Schlusstag der DKM fällt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Ansprüche bei Haftung des Veranstalters wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit oder wegen einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

21. Haftungsfreistellung

21.1 Der Aussteller verpflichtet sich, keine Inhalte auf der Plattform einzustellen, die gegen diese ATB, gegen gesetzliche und behördlichen Vorschriften (insbesondere Datenschutzrecht, Urheber- und Markenrecht, Schutzrechte Dritter, Jugenschutzgesetz) oder die guten Sitten verstoßen.

21.2 Der Aussteller stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die diese gegen den Veranstalter oder seine Lizenznehmer wegen der Verletzung vorgenannter Verpflichtungen durch die vom Aussteller im Rahmen dieses Vertrages auf der Plattform eingestellten Inhalte geltend machen, soweit den Aussteller hieran ein Verschulden trifft. Der Veranstalter wird den Aussteller unverzüglich über geltend gemachte Ansprüche Dritter in Kenntnis setzen und die Verteidigung nach eigenem Ermessen entweder dem Aussteller überlassen oder die Verteidigung mit ihm abstimmen. Der Veranstalter wird Ansprüche Dritte ohne Absprache mit dem Aussteller weder anerkennen noch unstreitig stellen. Die Haftungsfreistellung umfasst auch sämtliche Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung sowie sämtliche erforderlichen sonstigen Auslagen auf Seiten des Veranstalters.

21.3 Sofern Rechte Dritter entgegenstehen, wird der Aussteller zeitnah nach seiner Wahl und auf seine Kosten für den Veranstalter entweder entsprechende Rechte einholen oder die betroffenen Inhalte ersetzen oder ändern.

22. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Bayreuth, soweit es sich bei dem Aussteller um einen Vollkaufmann handelt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Der deutsche Text ist verbindlich.

23. Datenschutz

23.1 Die vom Aussteller angegebenen Daten werden erfasst und in der Datenbank des Veranstalters gespeichert. Der Veranstalter verwendet die vom Aussteller überlassenen personenbezogenen Daten für Werbezwecke, insbesondere die angegebene E-Mail-Adresse für die Bewerbung von eigenen Produkten und Dienstleistungen. Der Aussteller kann künftiger Werbung jederzeit widersprechen. Eine weitergehende Nutzung der Daten, insbesondere eine Weitergabe an Dritte – Ausnahme stellen die für den Veranstalter tätigen Dienstleister zur Abwicklung der DKM dar – erfolgt nicht.

23.2 Der Aussteller wird die im Rahmen der DKM gesammelten Daten der Teilnehmer entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere UWG und DSGVO, verwenden.

23.3 Es gelten die Datenschutz- und Nutzungsbestimmungen, abrufbar unter www.bbg-gruppe.de/datenschutz

24. Salvatorische Klausel

Diese Teilnahmebedingungen bleiben auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen Zwecke soweit wie möglich entspricht.